

Fendt Werksbesuch in Marktoberdorf.

Technik



Besuchen Sie mit uns das effizienteste
und modernste Traktorenwerk der Welt!
Wir fahren hin!

27. September 2017

Organisiert von Ihrer:
BAG-Hohenlohe-Raiffeisen eG
Schmollerstr. 9
74523 Schwäbisch-Hall / Hesselental
Tel. 0791/93141-10
d.schleyerbach@bag-hohenlohe.de



Erfahren Sie bei dem Fendt-Werksbesuch
mehr über die Produktionsabläufe sowie
Technologien der neuesten Generation. Holen
Sie sich bei der anschließenden Probefahrt
auf dem Fendt - Testgelände eigene
Praxiseindrücke.

Eigenanteil: 60,- Euro
(Busfahrt, Werksführung, Mittagessen)

Bitte bringen Sie Ihren Führerschein mit!

Verbindliche Anmeldung zum Fendt Werksbesuch am 27.09.2017 :

auch per Mail möglich an d.schleyerbach@bag-hohenlohe.de

Nachname, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____



In Zusammenarbeit mit:



Bitte wenden 

Vorabinformation

Sicherheits- und Verhaltensregeln für den Fendt Werksbesuch:

- Kinder unter 12 Jahren ist aus versicherungstechnischen Gründen der Zutritt zum Produktionsbereich nicht gestattet.
- Für Träger von Herzschrittmachern ist die Teilnahme an der Werksführung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, da Bereiche mit hohen Induktionsströmen passiert werden.
- Der Besucherweg ist nicht rollstuhlgerecht. Die Besucher werden etwa 2 Stunden zu Fuß unterwegs sein. Personen die Gehilfen benötigen oder benötigen würden, können nicht teilnehmen. Die gesamte Wegstrecke beträgt ca. 3 km.

Regelung im Bezug auf das Fahren am Fendt Rundkurs (Vorabinformation)

1. Auf dem Rundkurs gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO)
2. Berechtigung zum Fahren der Traktoren haben nur Personen mit:
 - Einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse T oder Kl. 3/B oder CE und
 - Einem grünen Berechtigungsschein: d. h. Fahrer hat Vario-Vorkenntnisse und darf ohne weitere Einweisung Schlepper fahren; oder
 - Einem gelben Berechtigungsschein: d.h. Fahrer darf erst nach spezieller Einweisung und einer gemeinsamen Einführungs- runde mit Aufsichtspersonal Schlepper fahren.
3. Personen ohne Berechtigungsschein dürfen nur als Beifahrer auf dem Schlepper mitfahren.
4. Für das Rundkursfahren gilt:
 - 0 ‰ Alkohol
 - Keine Drogen
 - Keine Medikamente
5. Personen dürfen nur auf dafür vorgesehenen Sitzplätzen mitgenommen werden.
6. Erforderliche Ausrüstung des Fahrers:
 - Geeignetes Schuhwerk
 - Brillenpflicht bei Brillenträgern
7. Erst anfahren, wenn alle Personen sitzen, den Sicherheitsgurt angelegt haben und die Türen geschlossen sind.
8. Das Ein- und Aussteigen während der Fahrt sowie Fußgänger auf dem Rundkurs sind untersagt.
9. Nur auf der asphaltierten Strecke fahren (nicht den Seitenstreifen befahren)/nicht rückwärts fahren/nicht wenden/ keinen Fahrerwechsel außerhalb des Abstellbereiches.

Generell gilt:

- Den Anweisungen der Rundkursaufsicht ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Ein Verstoß gegen die gültigen Sicherheitsregeln bzw. ein Nichtbeachten der Anweisungen der Rundkursaufsicht führt zu einem sofortigen Fahrverbot.